



Geschäftsordnung Segelklub Eschweiler See e. V.

Fassung vom 11. März 2018

1. Der Vorstand

Der Vorstand vertritt den Segelklub nach innen und außen. Er trifft sich in der Regel zu Sitzungen, jedoch sind Beschlüsse auch durch Umlaufverfahren möglich. Die Sitzungsinhalte sind vertraulich zu behandeln. Er ist beschlussfähig, wenn 3 seiner Mitglieder, darunter zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, anwesend sind. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen. Der Vorstand informiert seine Mitglieder regelmäßig bei den Mitgliederversammlungen über seine Tätigkeiten. Die Beschlüsse werden zeitnah in den Protokollen, im geschützten Mitgliederbereich der Homepage, veröffentlicht. Der Vorstand wird durch Ausschüsse unterstützt.

Der Vorsitzende, ersatzweise ein stellvertretender Vorstand, bereitet die Mitgliederversammlung vor, beruft sie ein und leitet sie. Ersatzweise kann er einen Versammlungsleiter benennen. Er nimmt Anträge an die Mitgliederversammlung entgegen. Ihm obliegt die Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen unter Angabe der Tagesordnung und ist für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich. Er nimmt Ehrungen der Mitglieder vor.

Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstandes:

1. Führung der Geschäftsstelle
2. Wahrnehmung von Erörterungsterminen
3. Teilnahme an Ausschüssen

Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden für den Fachbereich Sport und Ausbildung

1. Pressearbeit / PR
2. Ausschussvorsitzender Ausbildung
3. Stellvertretender Vorsitzender Ausschuss Regatten

Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden für den Fachbereich Finanzen

1. Der Vorstand Finanzen ist für den administrativen, finanziellen Bereich des SKES verantwortlich. Näheres regelt die Finanzordnung.
2. Ausschussvorsitzender Finanzen
3. Stellvertretender Vorsitzender Ausschuss Steg, Boote, Anhänger

Aufgaben der Geschäftsstelle

1. Mitgliederverwaltung
2. Kursplanung Jugend u. Erwachsene
3. Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
4. Bestellung und Beschaffung von Büromaterial und Segelausstattung

Aufgabenfelder der Ausschüsse:

1. Steg, Boote, Anhänger
2. Vereinsheim
3. Ausbildung
4. Regatten
5. Jugend
6. Soziales und Veranstaltungen
7. Finanzen

2. Mitgliedschaft

Minderjährige: In Ergänzung zu § 5 der Satzung des SKES, bedarf der Antrag auf Mitgliedschaft einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, des schriftlichen Einverständnisses des Erziehungsberechtigten.

Schnupperjahr: Der SKES bietet interessierten Personen die Möglichkeit einer Schnupperjahrmemberschaft. Die Schnupperjahrmemberschaft ist eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft zu Testzwecken und umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten ab Antragstellung. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Schnupperjahrmembers. Das Mitglied muss sich bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Schnupperjahres entscheiden, ob es Vollmitglied des SKES werden möchte. Die Aufnahme als Vollmitglied regelt § 5 der Satzung des SKES. Bei einer anschließenden Vollmemberschaft gilt die zu Beginn des Schnupperjahres gültige Aufnahmebeitragsgröße.

Schnupperjahrmemberschaften haben kein Antrags- und Stimmrecht. Nach Ende der Schnupperjahrmemberschaft ist eine erneute Mitgliedschaft in dieser Form nicht vor Ablauf von 2 Jahren möglich.

Fördermemberschaft: Jedes ordentliche Hauptmitglied kann auf Antrag seine aktive Mitgliedschaft in eine Fördermemberschaft umwandeln und umgekehrt. Der Jahresbeitrag für Fördermemberschaften beträgt mindestens 25,- €. Fördermemberschaften haben kein Antrags- und Stimmrecht.

3. Unterkünfte und Material

Bootsnutzung: Boote, Surfbretter und Zubehör werden an Mitglieder des Segelklubs ausgeliehen. Die Vereinsunterkünfte, Boote, Surfbretter und sonstiges Material sind pfleglich zu behandeln und Schäden daran zu vermeiden. Die Unterkünfte und frei zugänglich liegende Fahrzeuge sind zu verschließen. Das Bootshaus kann angemeldet, für private Feiern gegen eine Spende, genutzt werden.

Mitglieder, die Boote und Surfbretter benutzen, haben sich vor Fahrtantritt in das Benutzerbuch einzutragen. Festgestellte Mängel sind darin zu vermerken. Boote und Surfbretter sind nach Gebrauch zu reinigen. Feuchte Segel sind zum Trocknen aufzuhängen.

Bei der Benutzung der Boote muss immer ein Vereinsmitglied an Bord sein. Der Bootsführer muss die Berechtigung zum Führen des Bootes durch einen Führerschein nachweisen können. Jugendliche müssen mindestens im Besitz des SPOSS sein und eine erwachsene Aufsichtsperson muss anwesend sein.

Liegeplätze: Die Zahl der Liegeplätze ist begrenzt. Die Zuteilung erfolgt an ordentliche Mitglieder nach Dauer der Mitgliedschaft. Aktive Mitglieder können einen Antrag an den Vorstand richten. Sind alle Liegeplätze vergeben und werden dann von einem Mitglied längere Mitgliedschaftsrechte auf einen Liegeplatz geltend gemacht, so kann daraus kein sofortiger Rechtsanspruch abgeleitet werden. Er wird auf Antrag in die Warteliste aufgenommen. Diese Interessenten aus der Warteliste sind bei der nächstmöglichen Liegeplatzvergabe, in der Reihenfolge ihrer Mitgliedschaftsdauer, vorrangig zu berücksichtigen.

Saisongebühren:

Wasserliegeplatz am Steg: 250,- €
Trockenliegeplatz : 100,- €

4. Erstattungen und Vergütungen

Für alle Auszahlungsanträge ist die Bewilligung durch den Vorstand erforderlich. Näheres regelt die Finanzordnung.

5. Beiträge Stand März 2018

Die Aufnahme und Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Aufnahmegebühren:

Erwachsener: 450,- €

Die Aufnahmegebühr wird nur einmalig pro Familie / Lebenspartnerschaft berechnet. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren zahlen als ordentliche Mitglieder keine Aufnahmegebühr.

Mitglieds-Grundbetrag	pro Jahr
Vollmitglied Erwachsener	100,- €
Vollmitglied Kind /Jugendlicher /bis 27 J.)	50,- €
Familienmitglied	50,- €
Fördermitglied	ab 25,- €

Spartenbeitrag (zusätzl. zum Grundbeitrag)	pro Jahr
Segeln / Surfen Erwachsene	80,- €
Segeln / Surfen Jugendlicher (bis 27 J.)	30,- €
Segeln / Surfen Kind (bis 14 J.)	0,- €

Höchstbeitrag pro Familie max. 450,- €

Beitragseinzug: Grundbetrag zum 01.04. d. J. / Spartenbeitrag zum 01.09.d. J.

6. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Segelklub Eschweiler See e. V. trat am 08. April 2002 in Kraft, wurde am 03. März 2008, am 10. März 2014 und zuletzt am 11. März 2018 geändert.

Wolfgang Peeters
Vorsitzender Vorstand

Jens Tervooren
stellvertr. Vorstand
Sport und Ausbildung

Bernd Bauer
stellvertr. Vorstand
Finanzen